

Hygieneschutzkonzept für die Spielgemeinschaft



VSG Isar-Loisach

(TUS Geretsried/BCF Wolfratshausen/SV Münsing)

Stand: 20.10.2021



Volleyball Spielgemeinschaft Isar-Loisach

Organisatorisches

- Das Hygieneschutzkonzept basiert auf den Empfehlungen des BLSV und BVV angelehnt an die gesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes der bayerischen Landesregierung, sowie den örtlich geltenden Hygienekonzepten:
 - Mehrzweckhalle Wolfratshausen: Stadt Wolfratshausen
 - Hallen Gymnasium Geretsried (alt+neu): Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen.
- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- **Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte** inklusive Zuschauerbereich für:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt die aktuelle gesetzliche **Maskenpflicht (MNS/FFP2-Maske)**



Volleyball Spielgemeinschaft Isar-Loisach

- Sanitäre Einrichtungen dürfen nur einzeln und mit Maske betreten werden.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Lüftungskonzept:

- Mehrzweckhalle Wolfratshausen: Unsere Indoorsportanlage wird entsprechend der Vorgabe der Stadt Wolfratshausen gelüftet (entweder kontinuierlich mit allen Fenstern und Türen oder alle 20min für 5min).
- Halle Gymnasium Geretsried: Unsere Indoorsportanlagen wird mittels der zur Verfügung stehenden Lüftungsanlage permanent **gelüftet**, so dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Die Funktionstüchtigkeit muss sichergestellt werden ansonsten ist das Training abubrechen. (z. B. "wehende Schnüre" am Lüftungsgitter"). Die in den Hallenteilen installierte CO2 Ampel ist zu berücksichtigen und nach den Regeln des LRA zu befolgen.
- **Geräteräume** werden möglichst nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Es gilt hier eine generelle Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.



Volleyball Spielgemeinschaft Isar-Loisach

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die **maximal zugelassene Personenzahl in der Halle** wird eingehalten: Mehrzweckhalle Wolfratshausen: 20 pro Hallenteil - maximal 40 in der gesamten Halle, Halle Gymnasium Geretsried: 35 pro Hallenteil - maximal 105 in der gesamten Halle.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleidekabinen dürfen sich nur die maximal zugelassene Zahl an Teilnehmer aufhalten (Mehrzweckhalle Wolfratshausen: 6, Hallen Gymnasium Geretsried (alt+neu): keine Beschränkung). Während der Benutzung der Umkleidekabinen besteht Maskenpflicht.
- Duschen:
 - Mehrzweckhalle Wolfratshausen: nicht gestattet
 - Hallen Gymnasium Geretsried (alt+neu): Duschen möglich

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn oben genannte und die allgemeinen Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.



Volleyball Spielgemeinschaft Isar-Loisach

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

- Zuschauer sind momentan nicht gestattet
 - Mehrzweckhalle Wolfratshausen: nicht gestattet
 - Hallen Gymnasium Geretsried (alt+neu): Zuschauer erlaubt.
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer im Indoor-Bereich:
 - ...gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
 - ...ist ein **3G-Nachweis** erforderlich, sofern die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt. Bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit über 1.000 Personen ist ungeachtet des Inzidenzwertes ein 3G-Nachweis vorzulegen.
- Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.